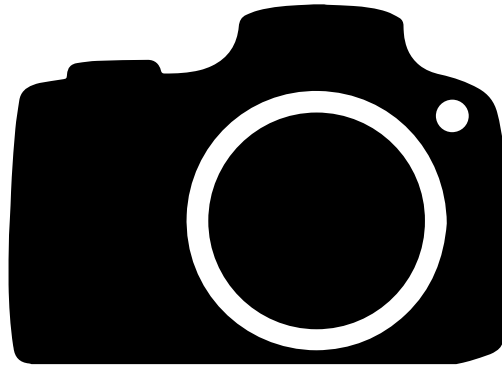


Musteraushang: Informationspflichten bei Fotos

Das DataAgenda-Arbeitspapier 2 unter dem Titel „Personenfotografie: DS-GVO vs. KUG“ hat sich der Frage nach dem rechtmäßigen Fotografieren nach der DS-GVO gewidmet. Das DataAgenda Arbeitspapier Nr. 12 unter dem Titel „Informationspflichten für Fotos in der Praxis“ hat einige Beispiele für Informationspflichten bei Bildaufnahmen dargestellt und diese mitunter kritisch kommentiert.

In diesem DataAgenda Arbeitspapier finden Sie einen beispielhaften Mustertext, den Sie unter Angabe der verantwortlichen Stelle und einer URL/QR-Code mit den weiterführenden Informationen (sog. Informationen der 2. Stufe) für einen Aushang im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür, öffentlichen Veranstaltungen in Ihrem Unternehmen o.Ä. verwenden können. Der Aushang selbst erfüllt die Informationspflichten nach Art. 13/14 DS-GVO noch nicht vollumfänglich, weswegen das Bereitstellen der übrigen Pflichtinformationen auf einer entsprechenden Internetseite unerlässlich ist. Zur Sicherheit oder bei Zielgruppen, die regelmäßig über keinen Internet-Zugang verfügen, sollten Sie die Informationen der 2. Stufe sowie den Aushang auch mehrfach kopiert in analoger Form bereithalten, um interessierten betroffenen Person die Informationspflichten körperlich bereitstellen zu können.

Hinweis zu Bildaufnahmen während der Veranstaltung



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass während der Veranstaltung in unserem Auftrag Bildaufnahmen erstellt werden. Diese Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Das Fotografieren dient den Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung, Berichterstattung, Bewerbung nachfolgender Veranstaltungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit – dies kann konkret z.B. eine Veröffentlichung auf einer Homepage, in sozialen Netzwerken, Mikrobloggingdiensten (Twitter) oder in Pressemitteilungen umfassen. Der für die Datenverarbeitung datenschutzrechtlich Verantwortliche ist [FIRMENNAMEN EINTRAGEN].

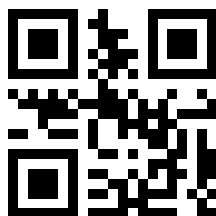
Empfänger:

Die oben genannten Fotos werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings sowohl der Öffentlichkeit (Medien, Publikationen im Netz etc.) zur Verfügung gestellt als auch intern den Beschäftigten zugänglich gemacht. Dabei können ausgewählte Dienstleister von uns in Anspruch genommen werden. Wir möchten Fotos u.a. bei sozialen Netzwerken veröffentlichen. Diese haben Ihre Serverstandorte bis auf wenige Ausnahmen in den USA. Ein Angemessenheitsbeschluss für die USA existiert nicht. Alle uns bekannten sozialen Netzwerke sind aber nach dem EU-US-Privacy Shield zertifiziert. Eine Liste mit den zertifizierten Unternehmen kann unter <https://www.privacyshield.gov/> eingesehen werden.

Widerspruchsrecht:

Da wir die Fotos auf Grund eines berechtigten Interesses anfertigen, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht (gem. Art. 21 DS-GVO) zu. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, dann schreiben Sie uns bitte. Wir werden dann prüfen, ob zwingende Gründe Ihrem Widerspruchsrecht entgegenstehen. Andernfalls werden wir Sie auf Bildern, welche eine erkennbare Identifizierung Ihrer Person zulassen unkenntlich machen, entfernen oder die Bilder vollständig löschen.

Weiterführende Informationen sowie Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter:
KONKRETE URL FÜR DIE INFORMATIONEN DER 2. STUFE EINTRAGEN



Vielen Dank!

FIRMENNAME

Anschrift

E-Mail: info@xy.de

Seminartipp zum Arbeitspapier

Die ePrivacy-Verordnung im Zusammenspiel mit der DS-GVO

Unternehmen müssen seit Mai 2018 nicht nur die DS-GVO umgesetzt haben. Zusätzlich zur DS-GVO sind die Vorschriften der ePrivacy-Verordnung (VO) zu beachten. Sie wird den Datenschutz für Onlinedienste von der Homepage bis zu sozialen Netzwerken regeln und die DS-GVO für den Bereich der elektronischen Kommunikation präzisieren und ergänzen. Das erweiterte EU-Recht enthält nicht nur verbindliche Vorgaben für Anbieter von Kommunikationsdiensten, sondern richtet sich an jedermann, der Tools zur Reichweitenmessung einsetzt oder jede Art von Gerätedaten verarbeitet.

Das Seminar gibt einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen und bietet dem Verantwortlichen praxistaugliche Hinweise zur Umsetzung.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



Websites datenschutzkonform gestalten

Nahezu jeder bietet heutzutage eine Website an. Die DS-GVO nennt zwar eine Vielzahl an abstrakten Pflichten. Diese müssen spezifisch auf den Online-Bereich übertragen werden. Dabei stellen sich viele Fragen bei der Umsetzung:

- Wie muss die Datenschutzerklärung aussehen? Wo gehört sie hin?
- Wie erkenne ich, ob und welche Dienste, z.B. Videos, Social Plugins oder sonstige Dienste von Drittanbietern eingebunden sind?
- Was ist beim Einsatz von Cookies zu beachten?
- Wie muss das Opt-Out-Verfahren ausgestaltet sein?
- Wann wird eine Einwilligung vom Nutzer benötigt?
- Welche technischen Anforderungen gelten z.B. bei der elektronischen Kommunikation?

In dem Seminar werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen erläutert und die häufigsten Fragen rund um das Thema Websites beantwortet. Dabei lernen die Teilnehmer nicht nur die wesentlichen Anforderungen für Websites kennen. Auch allgemeine Kenntnisse über die Funktionsweise des Internets und den Aufbau von Websites werden vermittelt. Außerdem werden kostenlose Tools und Prüftechniken eingesetzt. Wer diese Tipps und Tricks kennt, kann ohne weiteres selbst prüfen, ob Websites die rechtlichen und technischen Anforderungen der DS-GVO erfüllen.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.

Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.



Autoren

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



Dr. Tobias Jacquemain, LL.M.

Wissenschaftlicher Referent bei der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Bonn

